

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg, mit der die Höhe des Einheitssatzes für die gemäß § 38 NÖ Bauordnung 2014,

LGBl. 8200-0 in der derzeit geltenden Fassung,
einzuhebende Aufschließungsabgabe festgesetzt wird

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Senftenberg hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023, Tagesordnungspunkt 13) aufgrund des § 38 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-0, die Höhe des

## Einheitssatzes mit € 650,--

festgesetzt.

Die Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher gültige Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes vom 09. Dezember 2020 außer Kraft.

Bürgermeister Dr. Markus Klamminger